

Die Stadt Erding erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur Änderung der
Gebührensatzung für den städtischen Kindergarten „St. Antonius“
Prielmayerstraße 5

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Benutzungsgebühr wird nach den im städt. Kindergarten angebotenen Betreuungsstunden berechnet.

Für eine Betreuungsstunde wird für Kinder ab drei Jahren nach einem Stundensatz von 1,20 € abgerechnet (z.B. bei tägl. Betreuung von 4,25 Std. = $4,25 \times 1,20 \text{ €} \times 20 \text{ Tage} = 102,00 \text{ €}$ Monatsbeitrag).

Ein Monat wird durchschnittlich mit 20 Betreuungstagen gerechnet.
Für Kinder unter drei Jahren wird der zweifache Stundensatz erhoben.

Die Benutzungsgebühr verringert sich für jedes Kind, das ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zur Einschulung um den Beitragszuschuss gem. BayKiBiG.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Erding, den 18.06.2019

Stadt Erding



Max Gotz
Oberbürgermeister